



BU Nr. 013/2023

Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung

Gremium	am	
Gemeinderat	02.02.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden.

Verfasser:

11.01.2023, Amt 20, Ralf Weingärtner

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	12.01.2023	Zustimmung
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	11.01.2023	Zustimmung

Sachverhalt:

Seit 2006 ist für die Annahme oder die Vermittlung von Spenden die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

In der Anlage sind die im vierten Quartal 2022 eingegangenen Spenden aufgeführt (sowie Spenden Nr. 115 und 116 aus dem dritten Quartal, zu denen die Unterlagen im Oktober eingegangen sind).